

Vorlagen-Nr.: BV/0604/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 16.11.2023	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Masemann	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Freizeit, Sicherheit und Ordnung	30.11.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	12.12.2023	N
Rat der Stadt Jever	21.12.2023	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

3. Änderung der Satzung der Stadt Jever über Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz sowie Verdienstausschlag für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (Aufwandsentschädigungssatzung); hier: Aufnahme der Funktion des Zugführers

Sachverhalt:

Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Jever ist freiwillig und der Dienst ehrenamtlich. Den ehrenamtlichen Funktionsträgern (z.B. Stadtbrandmeister, Ortsbrandmeister, Gerätewart, usw.) wird jedoch nach § 2 der Aufwandsentschädigungssatzung eine pauschale Aufwandsentschädigung gewährt.

Die Funktion des Zugführers ist nicht in § 2 der Aufwandsentschädigungssatzung mit aufgeführt, obwohl er eine sehr bedeutende Funktion für die Feuerwehr hat.

Der Zugführer hat verschiedene Aufgaben. Zu seinen Aufgaben zählt zum Beispiel die Koordination des Einsatzes inkl. der Bearbeitung der Einsatzpläne der Ortswehr. Weiterhin nimmt der Zugführer sowohl administrative als auch repräsentative Aufgaben wahr und unterstützt somit den Ortsbrandmeister und seinen Stellvertreter.

Zudem sind Kenntnisse des Gefahrenabwehr-, Feuerwehr- und Katastrophenschutzrechts notwendig, weshalb die Funktion des Zugführers einer Ausbildung/eines Lehrganges bedarf. Da diese Aufgaben mit einem hohen zeitlichen Aufwand und einer hohen Verantwortung verbunden sind, sollte der Zugführer für seine Tätigkeit ebenfalls eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Für die Funktion des Zugführers wird von dem Stadtbrandmeister daher auch als Zeichen der Wertschätzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 € monatlich befürwortet. Die Verwaltung befürwortet dies ebenfalls.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

ja nein

Beschlussvorschlag:

Die Aufnahme der Funktion „Zugführer“ mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 € monatlich in die Satzung der Stadt Jever über die Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz sowie Verdienstausfall für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (Aufwandsentschädigungssatzung) soll erfolgen.

Der Entwurf der Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Jever über Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz sowie Verdienstausfall für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 01. Januar 2008 wird beschlossen.

Anlagen:

3. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung